

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 11 (1895)

**Heft:** 16

**Artikel:** Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-578750>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 13. Juli 1895.

**Wochenspruch:** Wer ist ein unbrauchbarer Mann? Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann!

**Protokoll**  
der  
**Ord. Delegiertenversammlung**  
des  
**Schweiz. Gewerbevereins**  
Sonntag den 16. Juni 1895  
im Rathaussaal in Biel.

(Fortsetzung).

**I. Die Beziehungen der Gewerbemuseen zu den Gewerbe-Vereinen.**

Referat des Hrn. Meyer-Bischoffe, Direktor des Gewerbemuseums in Aarau.

Die vorliegende Materie ist wohl der Behandlung wert, denn die Opfer an Geld und Arbeit, welche unsere Gewerbemuseen, als höchste Stufe des gewerblichen Bildungswesens erheischen, sind sehr bedeutende.

Dass dieses Thema, das gewissermaßen eine Kritik über die Tätigkeit und Benützung dieser Institute in sich faßt, aufgegriffen wurde, und namentlich in den Kreisen der meist Interessierten, oder besser gesagt interessiert sein sollenden zur Sprache und Behandlung kommt, haben wir der Zeitung des schweizerischen Gewerbevereins zu verdanken.

Mögen die Resultate dieser Behandlung für beide Teile von nachhaltigem Nutzen sein.

In Anschluß an die, in der Einladung zur Delegiertenversammlung festgestellten Schlussfolgerungen können wir uns kurz fassen, der Diskussion wird es vorbehalten bleiben, weitere Wünsche zur Geltung zu bringen.

Einleitend seien einige Worte über das Wesen und die Art unserer Gewerbemuseen vorausgeschickt.

Unsere Gewerbemuseen sind verhältnismäßig noch junge Institute. Noch jünger aber als deren Existenz ist die neuere Auffassung über die Tätigkeit und das Wirkungsbereich derselben.

Man kann es den leitenden Persönlichkeiten, den Behörden und Korporationen kaum verargen, wenn sie bei der verantwortungsvollen Schaffung dieser Museen auf ähnliche Institute des Auslandes gesehen, und statt selbstständig, nach dem Gefühl des eigenen Bedürfnisses, anfangs nach fremden Mustern gearbeitet haben. Die großen, finanziell hoch datierten Centralmuseen der Residenzen unserer benachbarten Großmächte waren die ersten Studienobjekte zu diesem Zweck. Die hochkunstgewerbliche, mehr wissenschaftlich forschende als gewerblich-technisch fördernde Tätigkeit dieser Centralinstitute entspricht nur im kleinsten Teil unsren kleinern, weit bescheideneren Verhältnissen; und es darf wohl gesagt werden, daß diejenigen unserer Gewerbemuseen, die sich am meisten von der erwähnten Auffassung der Großmuseen emancipiert haben, unseren Bedürfnissen am meisten entsprechen.

Die Ansammlung und Ausstellung von sogenannten stilgemäßen Objekten alter und ältester Zeit, auch wenn sie noch so wissenschaftlich und sorgfältig vorgenommen wird, und nach bestimmten Industrien und Richtungen hin verarbeitet wird, hat nur dann einen produktiven Erfolg, wenn der Industrielle und Gewerbetreibende so vorgebildet ist, daß er, ohne geistlos zu kopieren, dasjenige aus diesen alten

Objekten herausnehmen und übersezen kann, was wirklich gut und zeitgemäß ist.

Unsere Gewerbemuseen aber mit solchen mustergültigen Objekten alten Kunsthandswerks zu füllen, hiezu fehlen uns die Mittel; und dieselben richtig zu benützen, fehlt es unsfern Gewerbetreibenden noch zum Großteil an der nötigen Schulung.

Dessen ungeachtet bleibt diesen Instituten noch ein großes ausgedehntes Wirkungsfeld offen, und ist den Leitern derselben, wenn sie auf praktischem Boden stehen und den nötigen Kontakt mit den Gewerbetreibenden und Industriellen suchen oder haben, ein großes Thätigkeitsgebiet offen.

Die Wirkarbeit unserer Gewerbemuseen näher auseinander zu setzen, ist hier nicht am Platze. Es stehen denselben bewährte, erfahrene Männer vor, und die offene und stille Anspruchnahme dieser Anstalten ist denjenigen wohl bekannt, welche sich die Mühe geben, damit vertraut zu werden.

Daß aber alle unsere Gewerbemuseen einer erhöhten Nutzbarkeit, eines vermehrten Einflusses auf die Prosperität unserer Gewerbe fähig seien, wird niemand bestreiten wollen. Eine vermehrte Anteilnahme und Benützung seitens der Gewerbetreibenden selbst wäre das beste Mittel hiezu. Nur muß hier betont werden, daß weder die Forderungen noch die Hoffnungen seitens der Interessenten überspannt sein dürfen.

Unsere Gewerbemuseen sind, gegenüber ähnlichen Instituten des Auslandes, finanziell ziemlich schwach ausgerüstet. Es ist ihnen daher unmöglich, auf allzuvielen Gebieten gleichzeitig eingreifend und ausgiebig zu wirken; soll keine Kräftezersplitterung eintreten, so muß sich deren Thätigkeit, wenigstens temporär auf bestimmte wichtigste Gebiete beschränken. Ebenso wenig darf die Hoffnung erweckt werden, daß aus der Benützung der Gewerbemuseen direkter finanzieller Gewinn, gewissermaßenbare Münze zu erzielen sei. Diese Institute haben auf die Förderung und Hebung der bestimmten Gewerbe im ganzen zu wirken; es ist der geistigen und intellektuellen Fähigkeit und Strebefamkeit des Einzelnen überlassen, sich das Gedöte zu Nutzen zu ziehen, es zu seinen jeweiligen Zwecken selbst auszubeuten und finanziell dientbar zu machen.

Um eine vermehrte und sachgemäße Benützung der Gewerbemuseen zu erzielen, die Gewerbetreibenden und auch die Kleingewerbetreibenden eines größeren Umkreises denselben vertrauend zuzuführen, bedarf es neuer Anregungen.

Bei der stets zunehmenden Bedeutung und Verallgemeinerung der Gewerbe-, Handwerks- und Berufsvereine und -Verbände sind diese gewiß als die richtigsten und zudem selbst- und meist interessiertesten Vermittler zu bezeichnen.

An Hand der aufgestellten Schlüssefolgerungen wird es ein Leichtes sein, in Kürze das Wichtigste und das Wie des Zusammenwirkens der Gewerbeleitungen und dieser Gewerbevertretungen zu behandeln.

1. Um den Gewerbemuseen und ähnlichen Anstalten vermehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ist eine engere Verbindung zwischen den Gewerbe- und Berufsvereinen anderseits dringend nötig.

Die Vorstände und Mitglieder gewerblicher Vereine, sowie auch Gewerbetreibende, welche außerhalb solcher stehen, sollen sich bemühen, die Organisation, den Bestand und das Material dieser Anstalten kennen zu lernen, um über die Art und Weise der Vermehrung der Sammlungen und über anderweitige Thätigkeit berechtigte Wünsche auszusprechen.

Im Schoße der gewerblichen Vereine sollte das Traktandum: „Wie können wir uns die Institution der Gewerbemuseen und anderer gewerblicher Bildungsanstalten zu Nutzen ziehen?“ öfters als bis anhin zur Besprechung kommen. Es dürfte ratsam sein, in jedem gewerblichen Verein ein Mitglied oder eine Kommission mit der Behandlung dieser Angelegenheit speziell zu betrauen.

Die Gewerbemuseums-Direktoren nicht allein, sondern auch deren Assistenten, Bibliothekare und eventuell Lehrer an den mit den Gewerbemuseen verbundenen gewerblichen Lehranstalten sollen als thätige Mitglieder den gewerblichen Vereinen angehören, diesen Vereinen aber sollte nicht nur eine entsprechende, sondern auch eine sprechende Vertretung in den Aufsichtsbehörden dieser Institute gewährt sein. Dieser Vertretung, die aber aus wirklichen Fachleuten bestehen muß, wäre die Aufgabe gestellt, die Wünsche der Mitglieder oder des Vereins zum Ausdruck zu bringen und bei deren Realisierung dem Direktor beihilflich zu sein, eventuell, namentlich bei Fachkursen oder Spezialausstellungen, Lehrlingsprüfungen &c. die Mitwirkung des Vereines zu arrangieren.

(Fortsetzung folgt.)

### Schweizerischer Gewerbeverein.

Die Mitglieder des Central-Vorstandes sind eingeladen zu einer Sitzung auf

Montag den 15. Juli 1895, vormittags 8 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Hotel Glarnerhof in Glarus.

Traktanden:

1. Anträge des Hrn. Scheidegger betreffend Gewerbe-Gesetzgebung.
2. Anordnung der außerordentlichen Delegierten-Versammlung in Basel. Bestellung allfälliger Korreferenten zu obigem Haupttraktandum und Bestimmung allfälliger weiterer Traktanden.
3. Gewerbliche Wanderlehrvorträge. Regulativ und Liste der Wanderlehrer.
4. Gingabe des Vereins schweizerischer Geschäftsfreisender betreffend Hausterwesen.
5. Gingabe des schweizerischen Messerschmiedeverbandes.
6. Allfällige weitere Anträge, resp. Anregungen.
7. Gemeinsamer Besuch der kantonalen Gewerbeausstellung in Glarus.

### Verbandswesen.

Zum Basler Steinbauerstreit. Bis Donnerstag mittag hat ein weiterer Arbeitgeber die Forderungen der Streikenden bewilligt; ein zweiter Meister wird dies im Laufe des Nachmittags thun. Die Zahl der Arbeitgeber, die die Forderungen bewilligt haben, beträgt somit 3. Z. zehn, infolge dessen ist die Zahl der Streikenden auf einige 50 Mann zurückgegangen. Bei denjenigen Meistern, die noch keine Konzessionen gemacht haben, arbeiten insgesamt circa 20 Mann. Eine Anzahl Streikender ist abgereist.

Der Streik der Steinbauer in Basel ist beendet. Drei Arbeitgeber haben ihre Arbeiter, die am Streik teilgenommen, nicht wieder eingestellt; dieselben, im ganzen sechs, fanden jedoch bei andern Meistern Arbeit. Seit Dienstag morgen wird wieder auf allen Bauplätzen gearbeitet.

Verband deutscher Glassfabrikanten der Beleuchtungsbranche. Wie der „Trk. Ztg.“ geschrieben wird, hat sich in einer am 27. Juni zu Dresden abgehaltenen Versammlung der obige Verband konstituiert. Es wurde die Gründung einer Centralstelle mit dem Sitz in Dresden beschlossen. Herr Direktor Bürgel in Bernsdorf wurde zum Vorsitzenden des Verbandes gewählt, zum Syndikus desselben und Geschäftsführer der Centralstelle Herr Gustav Rossberg. Der Verband erstrebt eine mäßige Erhöhung der Preise, die für diese Branche auch dringend notwendig geworden, nachdem die Preise nunmehr einen Stand erreicht hatten, der geradezu verlustbringend war, und nachdem ferner durch die Einführung der Sonntagsruhe ein großer Ausfall an Absatzfertiger Ware eingetreten ist, während die Unkosten auf gleicher Höhe geblieben sind.